

Leitlinie

für die Förderung von Fahrtkosten im Rahmen des agrarpädagogischen Projekts im Jahr 2016

Zielgruppe:	Zertifizierte landwirtschaftliche Betriebe und Landwirtschaftliche Fachschulen in Kärnten, die Lehrveranstaltungen im Rahmen von „Schule am Bauernhof“ und/oder „Schule auf der Alm“ anbieten.
Begünstigte:	Kärntner Schulen und Kindergärten, die entsprechend der Zielgruppe eine Lehrveranstaltung absolvieren.
Fördergegenstand:	Fahrtkosten von konzessionierten Transportunternehmen für Strecken zwischen Schule/Kindergarten und landwirtschaftlichem Betrieb/Alm
Art und Höhe der Förderung:	Zuschuss in Höhe von 50 % der Bruttokosten bis zu max. € 350,-- je Veranstaltung. Für mehrtägige Projekte können jeweils die Kosten für die Hin- und Rückfahrt gefördert werden.
Fördervoraussetzung:	Die Förderanträge sind bis spätestens 18.11.2016 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 10 – Land- und Forstwirtschaft unter Beilage von Rechnung, Zahlschein und Bestätigung des Betriebsbesuches im Original einzubringen. Es können nur vollständige Anträge berücksichtigt werden. Sollten Pädagogen eine Reiserechnung bei der Abteilung 1 des Amtes der Kärntner Landesregierung stellen, so werden die Buskosten um die Fahrtkosten lt. Reiserechnung reduziert.
Finanzierung:	Die Finanzierung erfolgt durch das Land Kärnten nach Maßgabe der vorhandenen Mittel.